

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Besteller und der u-Flex GmbH. Der Besteller erkennt die Lieferbedingungen durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme der Lieferung an.

Anderslautende Bestimmungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen, des Bestellers sind nur anwendbar, wenn sie von der u-Flex GmbH schriftlich akzeptiert wurden. Die AGB gelten für unbestimmte Zeit, solange und soweit nicht von den Parteien mit schriftlicher Vereinbarung aufgehoben, geändert oder ergänzt.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Alle Angebote der u-Flex GmbH sind freibleibend und werden erst durch die schriftliche Bestätigung der Bestellung (Auftragsbestätigung) durch die u-Flex GmbH verbindlich. Der Vertrag gilt mit der Versendung der Auftragsbestätigung durch die u-Flex GmbH als abgeschlossen. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen der Auftragsbestätigung denjenigen der AGB vor.

Die von der u-Flex GmbH an den Besteller übergebenen technischen Unterlagen (Zeichnungen, Abbildungen - in Papierform oder auf elektronischen Datenträgern) und Muster bleiben Eigentum der u-Flex GmbH und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die Unterlagen/Muster sind auf Verlangen zurückzugeben.

3. Lieferfristen / Lieferumfang

Es gelten die von den Parteien bei Vertragsabschluss vereinbarten Lieferfristen. Vorgesehene Ereignisse, die ausserhalb der Einflussmöglichkeiten der u-Flex GmbH liegen wie z.B. Betriebsstörungen, verspätete Lieferungen der Unterlieferanten, Ausschuss bei der u-Flex GmbH oder bei Unterlieferanten sowie höhere Gewalt, entbinden die u-Flex GmbH für ihre Dauer von der Pflicht zur Lieferung/Leistung. Lieferfristen verlängern/verschieben sich um die Dauer der Störung. In Bezug auf den Lieferumfang, gelten die von den Parteien bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbarten Liefermengen. Eine Mengentoleranz von +/- 10% ist zulässig.

4. Lieferungsprüfung durch u-Flex GmbH

Die u-Flex GmbH prüft die Lieferung vor Versand, soweit üblich. Eine weitergehende Prüfung erfolgt nur, falls schriftlich vereinbart. Die Kosten einer weitergehenden Prüfung werden dem Besteller separat in Rechnung gestellt.

5. Verpackung, Versand und Transport

Die Verpackungskosten werden dem Besteller separat in Rechnung gestellt. Das Verpackungsmaterial wird von u-Flex GmbH nicht zurückgenommen. Ausgenommen ist Verpackungsmaterial, welches ausdrücklich als Eigentum von u-Flex GmbH bezeichnet ist. Dieses Verpackungsmaterial ist vom Besteller auf eigene Kosten an u-Flex GmbH zu retournieren.

Die Versand- und Transportkosten werden dem Besteller separat in Rechnung gestellt. Versand und Transport erfolgen auf Gefahr des Bestellers. Die Verantwortung für die Versicherung allfälliger Versand- und Transportschäden liegt beim Besteller und erfolgt auf dessen Kosten.

6. Beizug von Drittpersonen

Die u-Flex GmbH ist berechtigt, Drittpersonen zur Vertragserfüllung beizuziehen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die u-Flex GmbH bleibt Eigentümer der Ware, bis die vertraglich vereinbarten Zahlungen vollständig eingegangen sind (auch im Falle der Weiterverarbeitung und Veräusserung). Die u-Flex GmbH ist berechtigt, unter Mitwirkung des Bestellers den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

8. Gewährleistung und Haftung

Die Beschaffenheit des Liefergegenstandes bemisst sich ausschliesslich nach den Leistungsdaten und Abmessungen gemäss Katalog. Im Falle von Sonderanfertigungen für den Besteller bemisst sich die vereinbarte Beschaffenheit ausschliesslich nach der vom Besteller freigegebenen Sales-Zeichnung.

Die u-Flex GmbH gewährleistet eine vertragsgemässe Ausführung der Lieferung. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch innert 10 Kalendertagen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzubringen. Erfolgt keine rechtzeitige Mängelrüge, gilt die Lieferung mit Ablauf der 10-tägigen Frist als genehmigt. Mangelhafte Lieferungen sind der u-Flex GmbH unverändert, möglichst in der Originalverpackung, zurückzusenden. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Besteller oder Dritte ohne Zustimmung der u-Flex GmbH Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornimmt. Weist die Lieferung einen Mangel auf oder fehlen zugesicherte Eigenschaften, leistet die u-Flex GmbH nach eigenem Ermessen entweder kostenlosen Ersatz oder eine Gutschrift im Betrag der eingetretenen Wertminderung. Andere Mängelrechte des Bestellers und insbesondere ein Anspruch auf Wandelung bestehen nicht. Weitergehende Schadenersatzansprüche wegen mangelhafter Lieferung sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Gewährleistungsrechte des Bestellers verjähren in jedem Fall zwei Jahre nach Lieferung.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise der u-Flex GmbH verstehen sich in Schweizer Franken und schliessen insbesondere Kosten für Verpackung, Versand, Transport, Versicherung, Zölle und MWST nicht ein. Der Besteller verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innert 30 Kalendertagen ab Rechnungserhalt (ohne Abzug) zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist gerät der Besteller automatisch in Verzug. Im Verzugsfall ist die u-Flex GmbH berechtigt, die Vertragserfüllung einzustellen und einen Verzugszins von 5% zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens durch die u-Flex GmbH bleibt vorbehalten.

10. Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Alle an u-Flex GmbH gelieferten Produkte müssen im Einklang mit den Verhaltenskodex der u-Flex GmbH hergestellt sein.

11. Allgemeine Bestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche aus dem Vertrag und allen anderen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist der Sitz der u-Flex GmbH. Der Besteller darf seine Vertragsrechte oder den Vertrag ohne die ausdrückliche Zustimmung der u-Flex GmbH nicht auf Dritte übertragen. Soweit in diesen AGB Schriftlichkeit vorgesehen ist, schliesst dies E-Mail mit ein. Diese AGB sowie das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegen dem materiellen schweizerischen Recht.